

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/076/2022/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. W 29 "Neue Feldstraße Oegeln - Geltungsbereich 1" - der Stadt Beeskow					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Bau- und Umweltausschuss	06.09.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	20.09.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	11.10.2022	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Bartelt, Kerstin	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	22.09.2022	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 29 „Neue Feldstraße Oegeln – Geltungsbereich 1“ wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 BauGB aufgefordert, ihre Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 14.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit 2 Geltungsbereichen beschlossen. Für beide Bereiche wird ein vereinfachtes Verfahren durchgeführt. Für den Geltungsbereich 1 wird der § 13b BauGB – beschleunigtes Verfahren zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen – angewendet. Aus diesem Grund konnte auf eine frühzeitige Beteiligung verzichtet werden.

Anlagenverzeichnis:

2022-07-28 B-Plan Neue Feldstraße Oegeln Begründung 01_07-2022 ENTWURF

B-Plan Neue Feldstraße Oegeln Artenschutzrechtliche Potenzialeinschätzung 01_07-2022 ENTWURF

Planzeichnung Oegeln